Gallneukirchen, am 15. Mai 2023

GR/002/2023

BearbeiterIn: Aichenauer Doris

Verhandlungsschrift

(genehmigte Fassung – vom 6. 7. 2023)

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

der Stadtgemeinde Gallneukirchen

Sitzungstermin: Donnerstag, den 11.05.2023

Sitzungsbeginn: 19:35 Uhr

Sitzungsende: 21:53 Uhr

Ort, Raum: Gusenhalle

Anwesend sind:

BGM	Wall-Strasser Josef Franz, Mag.	SPÖ
VZBGM	Penninger Regina	SPÖ
SRM	Winter Kurt	SPÖ
GRM	Werkhausen Claudia, Mag.	SPÖ
GRM	Stadler Astrid	SPÖ
GRM	Atteneder Egon Michael, Ing.	SPÖ
GRM	Panholzer Simon	SPÖ
GRM	Buchmayr Markus, BA	SPÖ
GRM	Werner-Hager Elisabeth	SPÖ
GRM	Frühwirth Lukas	SPÖ
VZBGM	Hattmannsdorfer Helmut Peter, DI	ÖVP
SRM	Kletzmair Nadja	ÖVP
SRM	Scheiblhofer Alois Anton	ÖVP
GRM	Auer Sebastian	ÖVP
GRM	Gratzer Christa Ingonda	ÖVP
GRM	Grömmer Philipp Kurt, DI	ÖVP
GRM	Huber Gerhard, Dr.	ÖVP
GRM	Schütz Josef, Dr.	ÖVP
GRM	Loitz Anton, DI	ÖVP
GRM	Wurm Dominik	ÖVP
GRM	Bibl Matthias, Dipl.-Ing.,BSc	ÖVP
SRM	Kaindlstorfer Andreas	GRÜNE

GRM	Penninger Manfred-	GRÜNE	
GRM	Berger Bernhard	GRÜNE	
GRM	Danner Martin Manfred	GRÜNE	
GRM	Landl Annette	GRÜNE	
GRM	Pöstinger Katharina	FPÖ	
GRM	Deischinger Rainer	FPÖ	
GREM	Edhoffer Christine, Mag.a	SPÖ	Vertretung für Herrn Klaus Herbert Krenn
GREM	Hackl-Lehner Leopold	SPÖ	Vertretung für Herrn Mag. Dr. Martin Seidl
GREM	Höller Brigitta Aloisia	ÖVP	Vertretung für Frau Birgit Huemer-Konwalinka
AL	Gstöttenmair Franz, Mag. Dr.		

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Dr. Franz Gstöttenmair

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 GemO 1990): .....

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 abs. 4 O.ö GemO 1990) .....

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö GemO 1990): AL Dr. Franz Gstöttenmair
(Ausfertig.d.Verh.Schr.: Doris Aichenauer-Strauchs)

Abwesend sind:

GRM	Seidl Martin, Mag. Dr.	SPÖ
GRM	Krenn Klaus Herbert	SPÖ
GRM	Huemer-Konwalinka Birgit	ÖVP

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Er teilt mit, dass sich folgende Gemeinderatsmitglieder für die Sitzung entschuldigt haben:

GRM	Seidl Martin, Mag. Dr.	SPÖ
GRM	Krenn Klaus Herbert	SPÖ
GRM	Huemer-Konwalinka Birgit	ÖVP

BGM Mag. Sepp Wall-Strasser informiert über folgende Veränderungen im Gemeinderat:

In der **FPÖ-Fraktion** übernimmt GREM Katharina Pöstinger nach dem Mandatsverzicht von Sandra Schobesberger das freie Mandat.
Als Fraktionsobmann folgt GRM Deischinger nach.

BGM Mag. Wall-Strasser teilt mit, dass folgende Tagesordnungspunkte gem. § 46 Abs. 4 OÖ GemO 1990 abgesetzt werden:

- **TOP 10** „Hangwasserschutz Punzenberg Ost - Auftrag für Projektierung“
- **Top 11** „Anmietung von Parkplätzen beim Einsatzzentrum durch das Rote Kreuz und die Polizei – Mietvertragsentwurf“
- **Top 15** „Neugestaltung Tarifordnung ab Schuljahr 2023/24 "Nachmittagsbetreuung im Rahmen der ganztägigen Schulform"

Weiter teilt der Bürgermeister mit, dass die Behandlung von **TOP 17** „Neues Pachtverhältnis Lokal Gusenhalle / Pachterlass Mai, Juni, Juli 2023“ nach **TOP 12** erfolgen soll.

Der Bürgermeister bringt folgenden Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Fraktion wie folgt zu Kenntnis:

DRINGLICHKEITSANTRAG

gem. § 46 Abs. 3 OÖ GemO 1990

Der Bürgermeister bringt den Dringlichkeitsantrag der durch die FPÖ-Fraktion am 10. Mai 2023 , eingebracht wurde wie folgt zu Kenntnis:

DA_1 FPÖ Fraktion - Umbesetzung von Ausschüssen

Begründung:

Durch den Mandatsverzicht von GRM Schobesberger ist auch eine Umbesetzung des Prüfungsausschusses erforderlich. Um eine volle Besetzung aller Mandatare bei der nächsten Sitzung zu gewährleisten, ist eine rasche Umbesetzung empfohlen.

Es wird daher um Aufnahme des Tagesordnungspunktes vor dem Tagesordnungspunkt Allfälliges ersucht.

Der Bürgermeister
Mag. Sepp Wall-Strasser

Abstimmungsergebnis:

Dafür	31
Dagegen	0
Enthaltung	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister bringt folgenden Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Fraktion wie folgt zu Kenntnis:

DRINGLICHKEITSANTRAG

gem. § 46 Abs. 3 OÖ GemO 1990

Der Bürgermeister bringt den Dringlichkeitsantrag der durch die SPÖ-Fraktion am 10. Mail 2023 eingebracht wurde wie folgt zu Kenntnis:

DA_2_SPÖ Fraktion - Umbesetzung von Ausschüssen

Begründung:

Durch das Ableben von GREM Henninger Johann ist eine Umbesetzung im Jagdausschuss erforderlich. Um eine volle Besetzung aller Mandatare bei der nächsten Sitzung zu gewährleisten, wird eine rasche Umbesetzung empfohlen.

Es wird daher um Aufnahme des Tagesordnungspunktes vor dem Tagesordnungspunkt Allfälliges ersucht.

Der Bürgermeister
Mag. Sepp Wall-Strasser

Abstimmungsergebnis:

Dafür	31
Dagegen	0
Enthaltung	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung zum Rechnungsabschluss 2021 - Kenntnisnahme
3. ÖVP Fraktion - Umbesetzung von Ausschüssen - Fraktionswahl
4. Finanzierungsplan NEU "Pflichtschulzentrum - Sanierung, Adaptierung und Erweiterung" - Beschluss
5. Schulsanierung - Genehmigung von Aufträgen - Beschluss
6. Generalsanierung Schulzentrum - Ausschreibung Wettbewerb Kunst am Bau - Beschluss
7. Beauftragung und Abwicklung des Vergabeverfahrens für den Stromliefervertrag ab 08/2023 - Beschluss
8. FLWPl. 6 Änd. 21 - Sondernutzung "Funkanlage" - Parz. 272/2 KG Gallneukirchen - Grundsatzbeschluss
9. BP-30 "Kleinfeld" Änd. 53 - Lebensräume, Köttstorferstraße - Parz. 913, 921/3 je KG Gallneukirchen - Grundsatzbeschluss
10. Hangwasserschutz Punzenberg Ost - Auftrag für Projektierung - Beschluss
11. Anmietung von Parkplätzen beim Einsatzzentrum durch das Rote Kreuz und die Polizei - Mietvertragsentwurf - Beschluss
12. Benennung des Spielplatzes Alte Straße in "Otto-Milfait-Platzl" - Beschluss
13. Änderung der Tarifordnung der Gusenhalle / Gastro-Tarife - Beschluss
14. Anpassung der Tarifordnung Mobilbühne - Beschluss
15. Neugestaltung Tarifordnung ab Schuljahr 2023/24 "Nachmittagsbetreuung im Rahmen der ganztägigen Schulform" - Beschluss
16. SV Gallneukirchen/Sektion Tennis - Sanierung der Allwettertennisplätze - Erhöhung der Kosten - Beschluss
17. Neues Pachtverhältnis Lokal Gusenhalle / Pachterlass Mai, Juni, Juli 2023 - Beschluss
18. DA_1_FPÖ Fraktion - Umbesetzung von Ausschüssen - Fraktionswahl
19. DA_2_SPÖ Fraktion - Umbesetzung von Ausschüssen - Fraktionswahl
20. Allfälliges

Protokoll:

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser berichtet:

Die Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung vom 23. März 2023 ist bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen und stand im Intranet zur Verfügung.

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser gibt bekannt, dass das Protokoll in dieser Form als genehmigt gilt, wenn bis zum Ende der Sitzung kein Einspruch dagegen erhoben wird.

TOP 2 Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung zum Rechnungsabschluss 2021 - Kenntnisnahme

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser berichtet:

Der vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen in der Sitzung am 24.03.2022 beschlossene Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2021 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 seitens der BH Urfahr-Umgebung einer Prüfung unterzogen.

Der Rechnungsabschluss wurde zur Kenntnis genommen.

Der Prüfbericht ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Anlagenverzeichnis:

Prüfbericht – Beilage Nr. 1

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wurde zur Kenntnis genommmen.

TOP 3 ÖVP Fraktion - Umbesetzung von Ausschüssen - Fraktionswahl

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht SRM Kletzmair um ihren Bericht:

Am 02. Mai 2023 ist von der ÖVP-Fraktion folgender Wahlvorschlag für die Umbesetzung im Prüfungsausschuss eingelangt.

Prüfungsausschuss

PARTEI	Funktion	bisher	NEU
ÖVP	Mitglied	Rametsteiner Roman Mag.	Höller Brigitta
ÖVP	Ersatzmitglied	Höller Brigitta	Rametsteiner Roman Mag.

Es handelt sich um eine **Fraktionswahl** der anspruchsberechtigten ÖVP-Fraktion. Gemäß § 52 OÖ Gemeindeordnung sind Wahlen durch den Gemeinderat stets in geheimer Form mit Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat **einstimmig** eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

SRM Winter stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge für die folgende Wahl im Sinne des § 52 OÖ Gemeindeordnung eine offene Abstimmung beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	31
Dagegen	0
Enthaltung	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

SRM Kletzmair stellt **den Antrag:**

Die anspruchsberechtigte ÖVP-Fraktion möge die Umbesetzung des Prüfungsausschusses gemäß dem angeführten Wahlvorschlag beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	12
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 4 Finanzierungsplan NEU "Pflichtschulzentrum - Sanierung, Adaptierung und Erweiterung" - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht SRM Kletzmair um ihren Bericht:

Für das Vorhaben der Schulsanierung wurden über 80 % der Gewerke ausgeschrieben und es wurde festgestellt, dass der Kostenrahmen des im Vorjahr genehmigten und vom Gemeinderat beschlossenen Finanzierungsplans nicht halten wird. Es wurde daher bei der Direktion Kultur und Gesellschaft (GEFT) um eine Erhöhung des Kostenrahmens angesucht.

Nach einigen Besprechungen und Verhandlungen wurde von der GEFT ein neuer, höherer, maximal förderbarer Kostenrahmen übermittelt und auf dessen Basis ein BZ-Antrag gestellt, worauf von der Direktion Inneres und Kommunales (IKD) der neue Finanzierungsplan übermittelt wurde.
Da sich ab 1.1.2023 die „Finanzierung Neu" des Landes Oö. (die Richtlinien für die Förderung von Projekten) geändert hat, hat sich erfreulicherweise auch die Finanzierungsquote von vorher 78% auf 90% erhöht (GEFT 48,5% / IKD 41,5%). Somit reduziert sich der Anteil der Stadtgemeinde Gallneukirchen trotz Kostenerhöhung laut Finanzierungsplan von rund 2,5 Mio. auf rund 1,3 Mio. Euro. Allerdings wird der Zinsendienst der nötigen Zwischenfinanzierung der Fördermittel sich nach derzeitigem Zinsniveau auf rund 1 Mio. Euro belaufen. Die nötigen Finanzmittel werden vor allem in den Jahren 2023, 2024 und 2025 benötigt, die Auszahlung der Fördermittel verteilt sich aber bis in das Jahr 2030.

Bezüglich der Schulerhaltungsbeiträge wurde mit den betroffenen Gemeinden eine Vereinbarung getroffen. Die Zahlungen werden auf Basis des jeweils gültigen Finanzierungsplans auf 7 Jahre aufgeteilt.

Von der IKD wurde am 20.04.2023 folgender Finanzierungsplan übermittelt:

Nach Überprüfung der Kostenerhöhung sowie Ihres Antrages vom 17. April 2023, GZ 41607, ergibt sich unsererseits im Einvernehmen mit der Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft für das Projekt

„Pflichtschulzentrum - Sanierung, Adaptierung und Erweiterung"

folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Gesamt in Euro
Bankdarlehen		500.000							500.000
Eigenmittel der Gemeinde	524322								524.322
Haushaltsrücklagen	290.297								290.297
Sonstige Mittel - Schulerhaltungsbeiträge	156.894	156.894	156.894	156.894	156.894	156.894	156.895		1.098.259
LZ, GEFT	1.450.000	1.450.000	1.450.000	1.450.000	1.450.000	1.450.000	1.450.000	1.553.100	11.703.100
BZ - Projektfonds	1.430.600	1.430.600	1.430.600	1.430.600	1.430.600	1.430.600	1.430.600		10.014.200
Summe in Euro	3.852.113	3.537.494	3.037.494	3.037.494	3.037.494	3.037.494	3.037.495	1.553.100	24.130.178

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs. 1 Oö. Gem.O. 1990.

Finanzierung:

Die Finanzmittel sind im Voranschlag und in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen.

SRM Kletzmair stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Finanzierungsplan über die Sanierung, Adaptierung und Erweiterung des Pflichtschulzentrums in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 5 Schulsanierung - Genehmigung von Aufträgen - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM DI Bibl um seinen Bericht:

Von der OÖ. Wohnbau wurden im Beisein von DI Martin Reiter Vergabeverhandlungen durchgeführt. Nunmehr liegen für 17 Gewerke die Vergabevorschläge vor:

- Baumeister – Firma Leyrer + Graf BaugmbH. aus Traun zum Preis von € 2.787.122,54 exkl. MwSt.
- Elektro – Firma Hintermüller GmbH. aus Pasching zum Preis von € 2.296.239,73 exkl. MwSt.
- Dachdecker – Firma Prechtl GmbH. aus Ottensheim zum Preis von € 1.377.500,25 exkl. MwSt.
- HKLS – Firma Maier & Stelzer GmbH. aus Steyr zum Preis von € 2.342.835,34 exkl. MwSt.
- Alu Portale – Firma Oyrer GmbH & Co KG aus Gallneukirchen zum Preis von € 601.654,50 exkl. MwSt.
- Außensonnenschutz – Firma Kos Sonnenschutz aus Linz zum Preis von € 254.407,84 exkl. MwSt.
- Innentüren – Firmen Füreder + Dorma Hueppe aus Linz zum Preis von € 247.715,31 exkl. MwSt.
- Vollwärmeschutz – Firma Sareno GmbH & Co KG aus Ulrichsberg zum Preis von € 879.072,61 exkl. MwSt.
- Fliesenleger – Firma Mayr Bernhard E.U. aus Neukirchen/Walde zum Preis von € 572.883,00 exkl. MwSt.

- Estrich + Boden – Firma Wiesinger Raumasustattung GmbH. aus Eferding zum Preis von € 923.056,10 exkl. MwSt.
- Trockenbau – Firma Pagitsch GmbH. aus Tamsweg zum Preis von € 1.074.714,46 exkl. MwSt.
- Kunststofffenster – Firma Miller Bauelemente GmbH. aus Marchtrenk zum Preis von € 901.462,88 exkl. MwSt.
- Brandschutz – Firma Preventos Brandschutz GmbH., aus Wartberg zum Preis von € 95.303,80 exkl. MwSt.
- Maler – Firma Hirsch Malerei und Mehr GmbH., aus Asten zum Preis von € 301.231,70 exkl. MwSt.
- Zimmermeister – Firma Simader GmbH., aus Oberneukirchen zum Preis von € 299.774,00 exkl. MwSt.
- Schließanlage – Firma Winkhaus aus Grödig zum Preis von € 19.931,99 exkl. MwSt.
- Schlosserarbeiten – Firma Riegler Brüder GmbH aus Enns zum Preis von € 272.538,04 exkl. MwSt.

Nachdem für das Vorhaben keine Übertragungsverordnung gemäß § 43, Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung vorliegt, ist der Gemeinderat zuständig.

Die Angelegenheit wurde mit ausgewählten Mitgliedern des Ausschusses für Bau und Infrastruktur am 13.3.2023 beraten. Die Ausschussmitglieder sprachen sich einstimmig für den Beschlussvorschlag an den Gemeinderat aus.

Finanzierung:

Die Mittel sind im mittelfristigen Finanzplan der nächsten Jahre vorzusehen.

Wortprotokoll:

GRM DI Grömmer erklärt sich aufgrund seiner Tätigkeit als Geschäftsführer der Firma Oyrer für befangen.

GRM DI Danner teilt mit, dass er froh ist, dass nun mit der Schulsanierung begonnen werden kann. Er hat Ziel des Kostendämpfungsverfahrens ist, die Sanierungskosten niedrig zu halten. Hier kommt leider das Thema Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel in keinster Weise vor. Er regt an, dies gegenüber dem Land OÖ. anzusprechen und um Korrektur der Vorgehensweise zu ersuchen. Das passt nicht mehr.

GRM Penninger fragt an, es war ja Thema im Bauausschuss, ob nun Kunstofffenster im Angebot enthalten sind und ob eine Nachtdurchlüftung enthalten ist, oder ob es sich um Alu-Kunstofffenster handelt.

GRM DI Bibl kann dies nicht beantworten, er teilt mit, dass noch nicht alles ausgeschrieben ist, und die geforderten Fenster im nächsten Schritt ausgeschrieben werden. Er erklärt die Funktion einer Nachtlüftung.

AL Dr. Gstöttenmair teilt mit, dass die Fenster mit Lüftungsflügel, wie im Bauausschuss beschlossen, eingebaut werden.

GRM DI Bibl stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge - vorbehaltlich der Genehmigung des Finanzierungsplanes - für die Generalsanierung und den Umbau des Schulzentrums folgende Beauftragungen genehmigen:

- Baumeister – Firma Leyrer + Graf BaugmbH. aus Traun zum Preis von € 2.787.122,54 exkl. MwSt.
- Elektro – Firma Hintermüller GmbH. aus Pasching zum Preis von € 2.296.239,73 exkl. MwSt.
- Dachdecker – Firma Prechtl GmbH. aus Ottensheim zum Preis von € 1.377.500,25 exkl. MwSt.
- HKLS – Firma Maier & Stelzer GmbH. aus Steyr zum Preis von € 2.342.835,34 exkl. MwSt.
- Alu Portale – Firma Oyrer GmbH & Co KG aus Gallneukirchen zum Preis von € 601.654,50 exkl. MwSt.
- Außensonnenschutz – Firma Kos Sonnenschutz aus Linz zum Preis von € 254.407,84 exkl. MwSt.
- Innentüren – Firmen Füreder + Dorma Hueppe aus Linz zum Preis von € 247.715,31 exkl. MwSt.
- Vollwärmeschutz – Firma Sareno GmbH & Co KG aus Ulrichsberg zum Preis von € 879.072,61 exkl. MwSt.
- Fliesenleger – Firma Mayr Bernhard E.U. aus Neukirchen/Walde zum Preis von € 572.883,00 exkl. MwSt.
- Estrich + Boden – Firma Wiesinger Raumasustattung GmbH. aus Eferding zum Preis von € 923.056,10 exkl. MwSt.
- Trockenbau – Firma Pagitsch GmbH. aus Tamsweg zum Preis von € 1.074.714,46 exkl. MwSt.
- Kunststofffenster – Firma Miller Bauelemente GmbH. aus Marchtrenk zum Preis von € 901.462,88 exkl. MwSt.
- Brandschutz – Firma Preventos Brandschutz GmbH., aus Wartberg zum Preis von € 95.303,80 exkl. MwSt.
- Maler – Firma Hirsch Malerei und Mehr GmbH., aus Asten zum Preis von € 301.231,70 exkl. MwSt.
- Zimmermeister – Firma Simader GmbH., aus Oberneukirchen zum Preis von € 299.774,00 exkl. MwSt.
- Schließanlage – Firma Winkhaus aus Grödig zum Preis von € 19.931,99 exkl. MwSt.
- Schlosserarbeiten – Firma Riegler Brüder GmbH aus Enns zum Preis von € 272.538,04 exkl. MwSt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

GRM DI Grömmer ist befangen und stimmt nicht mit.

Beschluss:
Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 6 Generalsanierung Schulzentrum - Ausschreibung Wettbewerb Kunst am Bau - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Buchmayr um seinen Bericht:

Gemäß den Bestimmungen des OÖ Kulturförderungesetzes §4a ist Kunst am Bau beim Bauvorhaben „Generalsanierung Schulzentrum" vorgesehen. Kunst am Bau soll sich mit Ort und Raum sowie Inhalt und Funktion des Gebäudekomplexes „Schulzentrum Gallneukirchen" inklusive der Vor- und Pausenbereiche auseinandersetzen.

Die künstlerische Gestaltung dieses Bauwerkes soll Identifikation nach innen und außen stiften. Das Geschehen im Haus soll den Menschen draußen, den Passanten vermittelt werden. Die künstlerische Gestaltung soll Identifikation fördern, Öffentlichkeit herstellen und dem Standort ein Profil verleihen.

Die Wettbewerbsausschreibung soll in Form eines zweistufigen künstlerischen Wettbewerbs durchgeführt werden. Für die **Realisierung aller künstlerischen Maßnahmen stehen EUR 233.000 excl. MwSt. zur Verfügung.** Unter Absprache mit Mag. Anneliese Geyer (Land OÖ - die Kunstsammlung) sowie Architekt DI Oliver Dornstädter werden die Kosten auf drei Themenfelder wie folgt aufgeteilt: EUR 90.000 für Außenspielgeräte; EUR 50.000 für praktische Funktionen sowie EUR 93.000 für Zweckfreiheit).

Detaillierte Beschreibung der Themenfelder (=künstlerische Aufgabenstellung):

1. Themenfeld: Ein Konzept, das als **Vor- und Pausenbereich** realisiert werden und das neben seiner Funktion auch Elemente künstlerischer Gestaltung aufweisen soll
2. Themenfeld: Ein weiteres Konzept, das ebenfalls auf der **Synthese von praktischer Funktion und ästhetischer Form** beruhen soll (z.B. Leitsystem durch das Schulzentrum)
3. Themenfeld: Ein Konzept, das nicht die Funktion, sondern die freie künstlerische Idee in den Mittelpunkt stellt und auf diese Weise die **Zweckfreiheit und spielerische Autonomie von Kunst** ins Bewusstsein bringt

Für die Teilnahme an der 1. Wettbewerbsstufe wird eine Aufwandsentschädigung in der Höhe von **EUR 500 excl. MwSt**. pro Teilnehmer:in ausbezahlt. Für die Teilnahme an der 2. Wettbewerbsstufe (Ausarbeitung eines konkreten Projektes auf Basis des Konzeptes der 1. Stufe) erhält jede:r eingeladene Teilnehmer:in für einen vollständig ausgearbeiteten Entwurf eine Aufwandsentschädigung in Höhe von **EUR 1.000 excl. MwSt**. Die Aufwandsentschädigung der 2. Wettbewerbsstufe des/der Wettbewerbsgewinner:innen wird bei einer Auftragserteilung vom Auftragshonorar in Abzug gebracht.

Folgender Zeitplan wird angestrebt:

Vorberatung Ausschuss Kultur und Integration (Ausschreibung)	Montag, 6. März 2023
GR-Beschluss (Auslobung, ...)	Donnerstag, 11. Mai 2023

Fragen zum Wettbewerb (schriftlich einreichen) – werden beim Hearing beantwortet	Mittwoch, 7. Juni 2023, 12.00 Uhr
Hearing und Lokalaugenschein	Dienstag, 13. Juni 2023 (9.00 Uhr bis 11.00 Uhr)
Einreichungsende der Unterlagen für die 1. Wettbewerbsstufe	Montag, 8. September 2023, 18.00 Uhr
Jurysitzung für die 1. Wettbewerbsstufe	Montag, 2. Oktober 2023 (13.00 Uhr bis 17.00 Uhr)
Einreichungsende der Unterlagen für die 2. Wettbewerbsstufe	Montag, 6. November 2023, 18.00 Uhr
Jurysitzung für die 2. Wettbewerbsstufe	Donnerstag, 16. November 2023 (13.00 Uhr bis 17.00 Uhr)
Vorberatung Ausschuss für Kultur und Integration (Vergabe Kunstprojekt)	Montag, 20. November 2023
GR-Beschluss (Kunstprojekt)	Donnerstag, 14. Dezember 2023

Der Ausschuss für Kultur und Integration hat sich in seiner Sitzung am 6. März 2023 mit der Ausschreibung für den Wettbewerb Kunst am Bau betreffend Generalsanierung Schulzentrum eingehend beschäftigt und sich einstimmig dafür ausgesprochen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gem. § 43 Abs. 1 Oö. GemO.

Anlagenverzeichnis:
- Ausschreibungsunterlagen Wettbewerb Kunst am Bau – Beilage Nr. 2
- Zeitplan Wettbewerb Kunst am Bau – Beilage Nr. 3

Finanzierung:
Die Mittel sind im investiven Einzelvorhaben der Generalsanierung Schulzentrum vorgesehen.

GRM Buchmayr stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die beiliegende Ausschreibung für den Wettbewerb Kunst am Bau betreffend „Generalsanierung Schulzentrum" in der dargestellten Form beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 7 Beauftragung und Abwicklung des Vergabeverfahrens für den Stromliefervertrag ab 08/2023 - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht SRM Kletzmair um ihren Bericht:

Der Stromliefervertrag mit WEB Windenergie AG, abgeschlossen am 16.6.2021 mit einer Laufzeit von zwei Jahren, läuft mit 31.07.2023 aus.

Aufgrund der veränderten Situation in Bezug auf den Abschluss von neuen Energielieferverträgen mit Fixpreis und der enorm gestiegenen Strompreise, ist eine Direktvergabe durch die Stadtgemeinde Gallneukirchen lt. Schwellenwerteverordnung (BGBl II 34/2023) nicht möglich.

Um eine korrekte Abwicklung des Vergabeverfahrens (Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung) zu gewährleisten, hat der Stadtrat der Stadtgemeinde Gallneukirchen in seiner Sitzung am 11. April 2023 die Beauftragung des Rechtsanwaltes Mag. Dietmar Huemer zur rechtlichen Begleitung des Vergabeverfahrens zum Pauschalpreis von EUR 9.000,00 exkl. MwSt., lt. Angebot vom 29. März 2023, beschlossen.

Es wird ein Energieliefervertrag mit Fixpreis für die Laufzeit von einem Jahr ausgeschrieben. Die Zuschlagskriterien bleiben unverändert zur letzten Stromausschreibung – lt. Gemeinderatsbeschluss vom 25. März 2021:

- 82,0 % Energiepreis für Strom aus 100% erneuerbarer Energien
- 9,0 % Zertifizierter Ökostrom gemäß UZ46
- 9,0 % Soziale Kriterien
  wobei folgende Punkteskala gilt:
  - 3 soz. Kriterien werden erfüllt (9 Punkte)
  - 2 soz. Kriterien werden erfüllt (4,5 Punkte)
  - 1 soz. Kriterium wird erfüllt (0 Punkte)

Nachdem eine Angebotseröffnung lt. Rücksprache mit Mag. Huemer bis zur nächsten Gemeinderatssitzung am 11. Mai 2023 zeitlich nicht möglich sein wird, empfiehlt der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen, Bürgermeister Mag. Sepp Wall-Strasser damit zu bevollmächtigen, nach Angebotseröffnung und Prüfung durch den Rechtsanwalt, den Bestbieter auszuwählen und den Vertrag abzuschließen.

Künftige Vergabeverfahren dieser Größenordnung sollen wieder eigenständig durch die Stadtgemeinde Gallneukirchen, mit dem erworbenen Knowhow durch die enge Zusammenarbeit bei der Abwicklung der aktuellen Stromausschreibung mit Mag. Huemer, durchgeführt werden.

Gemäß § 43 Abs. 1 Oö. GemO 1990 ist für die Beschlussfassung der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen zuständig.

SRM Kletzmair stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Bevollmächtigung von Bürgermeister Mag. Sepp Wall-Strasser, zum Vertragsabschluss des neuen Stromliefervertrages mit dem Bestbieter lt. Vergabeverfahren nach Prüfung durch den beauftragten Rechtsanwalt, beschließen.

Wortprotokoll:

GRM DI Bibl fragt an, warum man sich hier auf Fixpreise und nicht auf variable Preise bezieht. Die Preise gehen derzeit nach unten. Er bezweifelt, ob es schlau ist, nun einen Auftrag zu Fixpreisen abzuschließen.

BGM Mag. Wall-Strasser teilt dazu mit, dass man sich entschlossen hat, ein Fixpreisangebot anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 8 FLWPl. 6 Änd. 21 - Sondernutzung "Funkanlage" - Parz. 272/2 KG Gallneukirchen - Grundsatzbeschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Ing. Atteneder um seinen Bericht:

Mit Eingabe vom 06.03.2023 ersucht die Fa. ms-CNS GmbH, Regionalbüro Pasching, Gewerbepark Wagram 8, 4061 Pasching um Änderung des Flächenwidmungsplanes „Sondernutzung Funkanlage" auf der Parz. 272/2 KG Gallneukirchen (Grundeigentümer: Wolfgang Warschenhofer, Punzenberg 9, 4210 Gallneukirchen).

Durch die geplante Umstellung auf das 5G-System inkl. neuer Sendeanlage, ist die Situierung auf dem Objekt Punzenberg 9 aus statischen Gründen nicht mehr möglich. Weiters gibt es bereits jetzt im Siedlungsbereich Tannenweg/Rammesberg Versorgungsengpässe.
Nach, vom Ausschuss aufgetragener, Prüfung durch die Fa. ms-CNS GmbH wurde mitgeteilt, dass die Antennen am Lagerhausturm diesen Siedlungsbereich nicht abdecken können und eine Sendemastanlage im Bereich der Alberndorfer Straße notwendig ist.

In der Sitzung des Ausschusses für Orts- und Regionalentwicklung, örtliche Raumplanung und Verkehr am 24.04.2023 wurde über den Änderungsentwurf beraten. Es wurde angemerkt, dass in allen Siedlungsbereichen von Gallneukirchen ein entsprechendes Mobilfunknetz angeboten werden soll und dafür die Errichtung von derartigen Funkanlagen Voraussetzung ist.

Der Ausschuss schlägt dem Gemeinderat einstimmig die Grundsatzbeschlussfassung der Änderung Nr. 21 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 und die Einleitung des Verfahrens vor.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 36 Abs. 3 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 idgF.

Gesetzliche Grundlage:
Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. § 36 Abs 2

Anlagenverzeichnis:

FLWP - 6/21 als pdf. – Beilage Nr. 4

Finanzierung:

Trägt der Antragsteller.

GRM Ing. Atteneder stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Grundsatzbeschluss und die Einleitung des Verfahrens für die Änderung Nr. 21 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 fassen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 9 BP-30 "Kleinfeld" Änd. 53 - Lebensräume, Köttstorferstraße - Parz. 913, 921/3 je KG Gallneukirchen - Grundsatzbeschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Ing. Atteneder um seinen Bericht:

Mit Eingabe vom 14.02.2023 ersucht die Grundeigentümerin Gemeinnützige Wohnungs-genossenschaft „Lebensräume" eingetr. Gen.mbH, Handel-Mazzetti-Straße 1, 4021 Linz um Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Kleinfeld".

Der Ausschuss hat sich in den vergangenen Sitzungen mehrfach mit dem Bebauungsplan und den städtebaulichen Parametern auseinandergesetzt. Das Ortsplanungsbüro erarbeitete zusätzlich eine Beschattungsstudie auf Grundlage des Bebauungsentwurfes, um mögliche Auswirkungen auf die benachbarte bestehende Bebauung erkennbar zu machen.

Es wurde umfassend die Durchwegungen des Planungsgebietes mittels Geh- und Radwege diskutiert. Weiters darüber, ob bei dem nordöstlichen Baukörper fünf oder sechs Geschoße als Höchstgrenze festgelegt werden sollten.
Aufgrund einer eingeholten Stellungnahme des Verkehrsplaners Herrn DI Martin Seidel, ILF, entschied der Ausschuss, dass jedenfalls ein Geh-, Radweg mit einer Breite von 2,3 m östlich des Parkstreifens entweder als öffentliches Gut oder als Dienstbarkeit in den Bebauungsplan bzw. dessen schriftlichen Ergänzungen aufgenommen wird. Außerdem ist eine bauplatzübergreifende Durchwegung mit Verbindungsfunktion zwischen den Baufeldern sowie zu den angrenzenden Wohngebieten gewünscht.
Bereits im Februar 2022 wurden im Ausschuss städtebauliche Parameter festgelegt, bei der u.a. die Geschoßhöhe-, anzahl mit max. 3-5 Geschoßen definiert wurde. Daher bekräftigte der Ausschuss in seiner Sitzung am 24.04.2023, dass bei dem nordöstlichsten Baufenster die maximale fünfgeschoßige Bebauung im Bebauungsplan belassen werden soll.

Alle weiteren Einzelheiten sind dem Bebauungsplanänderungsentwurf als Beilage dieser Verhandlungsschrift zu entnehmen.

Der Ausschuss schlägt dem Gemeinderat einstimmig die Grundsatzbeschlussfassung der Änderung Nr. 53 des Bebauungsplanes Nr. 30 „Kleinfeld" in der vorliegenden Form vor.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 36 Abs. 3 OÖ. Raumordnungs-gesetz 1994 idgF.

Gesetzliche Grundlage:
Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. § 36 Abs 2

Anlagenverzeichnis:

BP – 30/53 als pdf. – Beilage Nr. 5

Finanzierung:

Trägt der Antragsteller.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Grundsatzbeschluss und die Einleitung des Verfahrens für die Änderung Nr. 53 des Bebauungsplanes Nr. 30 „Kleinfeld" fassen.

Wortprotokoll:

BGM Mag. Wall-Strasser teilt dazu mit, dass sich die Anlage Nahe dem neuen Motorikpark befindet. Es wird dann ein Fahrverbot zu den Grünräumen geben (Volleyballplatz, etc.) Die Zufahrt ist von der anderen Seite her, vom Motorikpark, möglich. Es wird ab Herbst einen neuen Steg über die Gusen geben. Somit ist auch der Volleyballplatz gut zu erreichen.

GRM Gratzer erkennt die Arbeit des Planungsausschusses natürlich an und ist überzeugt, dass er das Beste will. Sie verliest in Folge ihre Stellungnahme gegen den Bau des angeführten Projektes. Ein gravierender Punkt, der gegen dieses Projekt spricht, ist die weitere Versiegelung des Bodens. Die letzten Grünräume von Gallneukirchen werden damit auch verbaut. Bei dieser Wohnanlage handelt es sich um die Schaffung von 125 neuen Wohnungen. Diese sind sicher nicht notwendig, da 239 Wohnungen in Gallneukirchen leer stehen. Die Leerstandsnutzung wird somit verhindert. Damit ist das Projekt nicht nachhaltig, da weiterhin Wohnungen leer stehen und weitere leere Wohnungen dazu kommen. Ebenso wird es ein Verkehrsproblem geben, da auch die Anrainer die Gaisbacherstraße nutzen müssen. Bereits jetzt nutzen 6000 Autos pro Tag die Gaisbacher Straße, wobei die Einmündung gegenüber dem Feldweg ist und daher entsprechend gefährlich. Staus beim Kreisverkehr sind vorprogrammiert. Noch gibt es in dieser Gegend viele Freizeitflächen. Diese werden durch derartige Projekte nach und nach vernichtet. Es wird auf die Anliegen der Bevölkerung nicht Rücksicht genommen. Diese wurde informiert, ihre Bedenken wurden aber nicht aufgegriffen. Sie regt an, das Projekt nochmals zu überdenken.

GRM Ing. Atteneder gibt GRM Gratzer Recht, dass durch dieses Projekt eine Versiegelung stattfindet. Es wurde jedoch bereits vor länger als 20 Jahren diese Fläche von Grün- in Bauland umgewidmet. Es wurde darauf Rücksicht genommen, genug Grün in die Anlage zu bringen. Verkehrstechnisch ist er sich sehr wohl bewusst, dass es nicht einfach ist, es wurde auch der Verkehrsaspekt bei der Anlage berücksichtigt. Der Baugesellschaft wurden hohe Auflagen erteilt. Die Bürger in Gallneukirchen sind dem Planungsausschuss wirklich sehr wichtig.

GRM Wurm teilt mit, dass sich Gegenden wohl entwickeln dürfen, aber auch Meinungen können sich über die Jahre entwickeln. Er war bei der Entscheidung vor 20 Jahren nicht dabei. Er war bei der Projektentwicklung des Motorikparks dabei. Dabei wurde Rücksicht darauf genommen, dass der Parkplatz beim Motorikpark nicht versiegelt wird. Es ist ein Paradoxon, wenn man dann in Richtung dieses Wohnprojekts blickt, wo alles verbaut und versiegelt ist. Er ruft auf, sich auch bewusst zu machen, dass jeder Haushalt mindestens ein Auto hat und dementsprechend viel zusätzlicher Verkehr auf uns zukommt.

SRM Kaindlstorfer findet es gut, dass man sich nun über Raumordnung Gedanken macht. Dieses Grundstück wurde vor langer Zeit als Baugrundstück gewidmet. Es

war immer geplant, Einfamilienhäuser hinzubauen. Dies ist heute nicht mehr aktuell. In der Stadt soll die Verbauung dichter sein. Dafür weist dieses Projekt Dachbegrünung, PV-Anlagen auf. Geh- und Radwege sind ebenso geplant. Es wurde mit dem Bauträger hart verhandelt, dass eine gute Lösung für Gallneukirchen gefunden wurde. Er gibt GRM Gratzer Recht, dass noch viel zu tun ist punkto Raumordnung. Er ist jedoch überzeugt, dass wir am richtigen Weg sind. Künftig soll Grünland nicht mehr in Bauland umgewidmet werden. Darauf müssen wir achten. Wir müssen Radwege bauen und brauchen die Stadtbahn zur Lösung des Verkehrsproblems. Derzeit bremst jedoch die SPÖ Linz. Wir müssen auch die Anzahl der geforderten Stellplätze verringern. Natürlich muss der Leerstand bekämpft werden, aber mit dieser Verdichtung sind wir am richtigen Weg.

GRM Deischinger teilt mit, dass LR Steinkellner mitgeteilt hat, dass die Linz Linien sich gegen das „Stadtbahn-Projekt" stellen, nicht die SPÖ in Linz. Er bedankt sich bei GRM Gratzer für die Ausführungen. Wir müssen alle umdenken. Dieses Grundstück wird bebaut, da es als Bauland gewidmet ist. Es wurde bei diesem Projekt jedoch wirklich gut verhandelt. Er befürchtet, wenn der Motorikpark und die gesamte Freizeitanlage fertiggestellt ist, dass die Köttstorferstraße womöglich vollgeparkt wird, er ist jedoch überzeugt, dass das auch noch gemeistert werden kann.

SRM Winter teilt mit, dass er direkter Anrainer dieser Anlage sein wird. Im Planungsausschuss wurden wirklich die Spitzen weggenommen. Zum Thema Leerstände teilt er mit, dass er 2006 dort gebaut hat. Damals wurde mitgeteilt, dass jährlich ein neuer Wohnblock dazukommen wird. Es sind seit damals sicher 300 - 400 freie Wohnungen dazugekommen. Es wird immer jemand ausziehen. Es gibt immer einige Wohnungen, die leer sind. Es ziehen viele Leute nach Gallneukirchen. Der
Verkehr ist in Gallneukirchen ein großes Thema. Das wurde früher bereits verabsäumt. Viele Projekte wurden genehmigt und wurden immer als Einzelprojekte gesehen. So z.B. Hofer, Spar, Sparkassenplatz und Fischerlehner. Die Nachbargemeinden Engerwitzdorf und Alberndorf darf man nicht vergessen – hier wurden ebenfalls etliche Wohnsiedlungen gebaut. Gallneukirchen bekommt den Durchzugsverkehr ab.

SRM Scheiblhofer fragt SRM Kaindlstorfer, wie er sich vorstellt, dass künftig bei den Wohnungen nur 0,6 Autos Platz finden sollen.
SRM Kaindlstorfer teilt mit, dass es in anderen Ländern die Regelung gibt, dass für 100 Wohnungen nur 60 Parkplätze zur Verfügung stehen.

GRM DI Bibl teilt mit, dass es nicht korrekt ist, dass auf diesem Grundstück Einfamilienhäuser geplant waren, sondern eine dichtere Verbauung. Ebenso gibt er zu bedenken, dass natürlich auch der Radverkehr Verkehr darstellt.

GRM Wurm antwortet zur Wortmeldung von SRM Winter, dass man natürlich heute auch etwas anders machen kann.
Die Stadtbahn ist eine tolle Sache, sie ist jedoch eine Vision. Die Häuser stehen früher, als die Stadtbahn verwirklicht werden kann. Die Vision mit dem Fahrrad zur Arbeit zu fahren, ist leider nicht für alle Altersgruppen und alle Berufstätigen möglich.

GRM Ing. Atteneder teilt dazu mit, dass sehr wohl Verkehrsplaner mit einbezogen wurden. Der Verkehr ist generell für Gallneukirchen ein Thema. Er gibt SRM Kaindlstorfer Recht. Es wurde eine Erhebung gemacht und festgestellt, dass auch

viele Gallneukirchner mit dem Auto innerhalb der Stadt unterwegs sind. Hier ließe sich auch ansetzen.

GRM Berger antwortet zum Thema Radverkehr, dass es sich natürlich auch um Verkehr handelt, es jedoch auch Unterschiede macht, ob es sich um Schwerverkehr oder Fahrräder handelt. Es gibt auch öffentliche Verkehrsmittel wie Busse. Diese können auch verstärkt genutzt werden. Es gibt große und kleine Autos, Tempo 30 oder 50. All das sind Stellschrauben, an denen gedreht werden kann.

GRM Landl gibt GRM Gratzer Recht. Nachhaltigkeit und Verkehr müssen künftig stärker berücksichtigt werden. Zum Thema Leerstand merkt sie an, dass es ein großes Problem ist, dass es in Österreich viele Einfamilienhäuser gibt, die nur noch mit 1 bis 2 Personen bewohnt sind. Es könnten sicher mindestens 4 Personen darin Platz finden. Das ist ein Ansatz, wenn man über Leerstand spricht. Das Neuverbauen und Versiegeln mit Einfamilienhäusern ist nicht nachhaltig und gehört eingeschränkt. Die Stadtzentren sollen belebt werden. Eine verdichtete Verbauung mit einer vernünftigen ökologischen Sichtweise kann sie vertreten.

BGM Mag. Wall-Strasser teilt mit, dass die richtigen Leerstände in Privathäusern sind. Obwohl wir ständig bauen, stagniert die Einwohnerzahl. Die alten Häuser entvölkern sich. Zum Verkehrskonzept gab es eine Klausur. Die S-Bahn ist wichtig, doch leider dauert die Realisierung zu lang. Der Busverkehr Gallneukirchen/Linz ist sehr gut ausgebaut, aber es müssen mehr Busse direkt über die Voest-Brücke und die neue Eisenbahnbrücke gehen und nicht durch das Nadelöhr Urfahr. GRM Deischinger ist hier Vorbild. Er nutzt nur die öffentlichen Verkehrsmittel nach Linz. Die neu geplanten Verkehrsmittel nach Linz werden die Straßen noch mehr entlasten. 15 – 35 % des Verkehrsaufkommens spielt sich in 1 bis 3 km ab. Mit den E-Bikes ist vieles möglich. Auch für ältere Verkehrsteilnehmer.
Zu diesem Projekt möchte er noch sagen, selbst wenn die Geschosse verringert werden, oder auch Einfamilienhäuser gebaut werden, wird die versiegelte Fläche nicht weniger.

VZBGM DI Hattmannsdorfer merkt zu der Anregung „0,6 Parkplätze“ an, dass es in Aspern ein derartiges Projekt gibt, da stehen die Autos jedoch auf den Zufahrtsstraßen und um die Siedlung. Er ersucht BGM Wall-Strasser um Information, warum es mit der Umsetzung der 30er Beschränkung in Gallneukirchen hakt. Wir könnten selbst auf den Gemeindestraßen verordnen, wir brauchen nur die Sachverständigenmeinung. Hier ist nicht das Land OÖ. schuld.

GRM DI Bibl hat im Mobilitätskonzept nachgelesen, dass der Individualverkehr 10 % beträgt. Wenn die Gallneukirchner:innen alle zu Fuß gehen oder mit dem Rad fahren würden, würde sich der Verkehr nur um 10 % verringern. Gravierend ist der Durchzugsverkehr in die anderen Gemeinden.

GRM Ing. Atteneder stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Grundsatzbeschluss und die Einleitung des Verfahrens für die Änderung Nr. 53 des Bebauungsplanes Nr. 30 „Kleinfeld“ fassen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	22
Dagegen:	1
Enthaltung:	8

Dafür: die Mitglieder der SPÖ, GRÜNEN, FPÖ sowie GRM DI Bibl, GRM DI Loitz und GRM Dr. Schütz (ÖVP)
Dagegen: GRM Gratzer (ÖVP)
Enthalten: die Mitglieder der ÖVP ausgenommen GRM DI Bibl, GRM DI Loitz, GRM Dr. Schütz und GRM Gratzer (ÖVP)

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

TOP 10 Hangwasserschutz Punzenberg Ost - Auftrag für Projektierung - Beschluss
abgesetzt!

TOP 11 Anmietung von Parkplätzen beim Einsatzzentrum durch das Rote Kreuz und die Polizei - Mietvertragsentwurf – Beschluss
abgesetzt!

TOP 12 Benennung des Spielplatzes Alte Straße in "Otto-Milfait-Platzl" - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser berichtet:

Es wurde schriftlich der Vorschlag eingebracht, den Spielplatz in der Alten Straße im Kreuzungsbereich mit dem Kapellenweg, Grst. 1466/15, nach Herrn Kons. Otto Milfait zu benennen. Der Gallneukirchner Heimatforscher und Träger des Ehrenringes der Stadtgemeinde Gallneukirchen hat sich stets um die Einrichtung und auch den Erhalt des Spielplatzes gekümmert und ihm sein charakteristisches Aussehen verliehen.

Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Stadtgemeinde Gallneukirchen. Diesem ist keine Adresse zugewiesen. Auf dem Grundstück soll zu Ehren von Kons. Otto Milfait eine Tafel mit folgendem Wortlaut aufgestellt werden:

„Otto-Milfait–Platzl“

Kons. Otto Milfait
28.01.1926 – 29.03.2022
Heimatforscher und Schriftsteller

Herr Kons. Otto Milfait hat als Heimatforscher und Schriftsteller jahrelang das Mühlviertel und insbesondere seine Heimatgemeinde Gallneukirchen erforscht und zahlreiche Bücher über die Geschichte und die Besonderheiten dieses Gebietes verfasst. Er gestaltete als Gemeinderat die Geschicke der Stadt mit und bekam für seine Verdienste 1991 den Ehrenring der Stadtgemeinde Gallneukirchen verliehen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gem. § 43 Abs. 1 Oö. GemO.

BGM Mag. Wall-Strasser stellt **den Antrag:**

In Anerkennung und Würdigung der Leistungen von Herrn Kons. Otto Milfait soll der Spielplatz in der Alten Straße Grst. Nr. 1466/15 den Namen „Otto-Milfait-Platzl" erhalten und eine Erinnerungs-Tafel mit folgendem Wortlaut aufgestellt werden:

„Otto Milfait–Platzl"

Kons. Otto Milfait
28.01.1926 – 29.03.2022
Heimatforscher und Schriftsteller

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 17 Neues Pachtverhältnis Lokal Gusenhalle / Pachterlass Mai, Juni, Juli 2023 – Beschluss (vorgezogen)

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht SRM Kletzmair um ihren Bericht:

Erfreulicherweise hat sich für das Lokal in der Gusenhalle, Veitsdorferweg 10, 4210 Gallneukirchen, sowie den Pavillon im Freibad, ein neuer Pächter gefunden.

a) Das Pachtverhältnis mit Herrn Aujla Vikramjeet beginnt mit Mai 2023.

Wie durch den Wirtschaftsausschuss empfohlen, fand bei Übergabe des Lokals ein gemeinsamer Rundgang durch und um das Lokal statt. Dabei wurden folgende 2 Mängel festgestellt:

1) Die Lüftungsanlage muss saniert und neu in Betrieb genommen werden. Die Kosten belaufen sich auf € 6.154,07 Brutto.
2) Die Fenster in der Küche zum Büffetbereich des Lokals sind undicht und müssen getauscht werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf € 3.843,29 Brutto.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanz empfiehlt dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen den Abschluss des Pachtvertrages für das Lokal in der Gusenhalle.

b) Da die Stadtgemeinde Gallneukirchen für den Zeitraum von Mai bis Juli 2023 die verpachteten Lokalitäten bereits für diverse Veranstaltungen gebucht hat (z.B. Klangfestival, Hochzeiten, Geburtstagsfeiern) und generell als Starthilfe für Herrn Vikramjeet als neuen Gastwirt und Betreiber des Freibadpavillons bzw. Buffets, empfiehlt die Abteilung FM einen Erlass der Pacht für Mai 2023, sowie eine halbierte Pacht für die Monate Juni und Juli 2023. Voraussetzung hierfür ist ein aufrechtes Pachtverhältnis von mindestens 2 Jahren. Bei vorzeitiger Kündigung des Pachtvertrages durch den Pächter, sind die Erlässe zurückzuzahlen.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanz empfiehlt dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen den Abschluss des Pachtvertrages sowie den Erlass bzw. die ermäßigte Pacht zu beschließen.

Gemäß § 43 Abs. 1 Oö. GemO 1990 ist für die Beschlussfassung der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen zuständig.

Anlagenverzeichnis:

Entwurf Pachtvertrag – Beilage Nr. 8

Finanzierung:

Die Kosten für die Sanierung der Lüftungsanlage, sowie der Erneuerung der Fenster wurden im Budget 2023 nicht vorgesehen, werden jedoch zum größten Teil mit den Pachterträgen von August bis Dezember gegenfinanziert.

SRM Kletzmair stellt **den Antrag:**

a) Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Abschluss des Pachtvertrages zwischen der Stadtgemeinde Gallneukirchen und Herrn Vikramjeet AUJLA beschließen.

b) Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den (Teil-)Pachterlass für die ersten drei Monate für den neuen Pächter – unter den oben angeführten Bedingungen - beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 13 Änderung der Tarifordnung der Gusenhalle / Gastro-Tarife - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht SRM Kletzmair um ihren Bericht:

Da es für das Lokal in der Gusenhalle, Veitsdorferweg 10, 4210 Gallneukirchen, einen neuen Pächter gibt, muss die Tarifordnung mit 1. Mai wie folgt angepasst werden:
Die „Gastro-Tarife" für die Vermietung der Küche, der Getränkekühlräume, des Lokals und der Mobilen Schank sind hinfällig und werden aus der Tarifordnung gestrichen.

Gemäß § 43 Abs. 1 Oö. GemO 1990 ist für die Beschlussfassung der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen zuständig.

Anlagenverzeichnis:

Tarifordnung Gusenhalle – Beilage Nr. 6

SRM Kletzmair stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Änderung der Tarifordnung für die Gusenhalle per 1. Mai 2023 beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 14 Anpassung der Tarifordnung Mobilbühne - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht SRM Kletzmair um ihren Bericht::

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Gallneukirchen hat sich in seiner Sitzung am 13.02.2023 mit einem Ansuchen der Stadtkapelle Gallneukirchen betreffend finanzieller Unterstützung für Konzerte in der Gusenhalle Gallneukirchen beschäftigt.

Es wurde dem Stadtamt der Auftrag erteilt, die Tarifordnung der Mobilbühne dahingehend zu erweitern, dass bei Auftritten von größeren regionalen Klangkörpern (zB Stadtkapelle, Sinfonisches Orchester, Chöre etc.) in der Gusenhalle die Verrechnung der Mobilbühne entfällt.

Die geänderte Tarifordnung für die Mobilbühnennutzung soll per 11.05.2023 vom Gemeinderat rückwirkend per 01.04.2023 beschlossen werden.
Somit wäre die geänderte Tarifordnung bereits für das Konzert der Stadtkapelle am 22.04.2023 anwendbar.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen hat sich in seiner Sitzung am 12.04.2023 für die oben dargestellte Anpassung der Tarifordnung für die Mobilbühne ausgesprochen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs. 1 Oö.GemO.

Anlagenverzeichnis:

- Tarifordnung Mobilbühne 01.04.2023 - Beilage Nr. 7

SRM Kletzmair stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Anpassung der Tarifordnung für die Nutzung der Mobilbühne, entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen, beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 15 Neugestaltung Tarifordnung ab Schuljahr 2023/24 "Nachmittagsbetreuung im Rahmen der ganztägigen Schulform" - Beschluss

abgesetzt!

TOP 16 SV Gallneukirchen/Sektion Tennis - Sanierung der Allwettertennisplätze - Erhöhung der Kosten - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Wurm um seinen Bericht:

Mit Projektförderansuchen vom 16. November 2022 hat der SV Gallneukirchen (Sektion Tennis) um finanzielle Unterstützung für die Sanierung der Allwettertennisplätze in Gallneukirchen angesucht. Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 15. Dezember 2022 für die Kofinanzierung und grundsätzliche Befürwortung des Förderansuchens ausgesprochen. Die Kostenschätzung lt. SV Gallneukirchen haben sich auf rund EUR 70.000 brutto belaufen.

Die Kostenaufteilung hat sich wie folgt ergeben:

Stadtgemeinde Gallneukirchen	42%	EUR 29.400
Land OÖ (Sportressort)	25%	EUR 17.500
SV Gallneukirchen	33%	EUR 23.100
		EUR 70.000 brutto

Die prozentmäßige Aufteilung wird seitens des Landes vorgegeben. Bei Gesamtkosten unter EUR 100.000 brutto muss die Stadtgemeinde 42% der Kosten übernehmen, damit 25% der Landessportfördermittel gewährt werden.

Für die Reihung des Sanierungsprojektes beim Land OÖ wurde die geforderte Bestätigung mit der Kostenübernahme von EUR 29.400 gesendet.

Nachdem von Seiten des Landes mit der fachlichen Prüfung des Projektes begonnen wurde, mussten von der Sektion Tennis zwei aktuelle vergleichbare Kostenvoranschläge vorgelegt werden:

Sportbau HL GmbH	EUR 79.711,99
Schweiger-Sport GmbH	EUR 86.306,82

Nachdem die Kosten um fast EUR 10.000 brutto gestiegen sind, ist ein neuerlicher Beschluss im Gemeinderat mit einer Kostenerhöhung für die Stadtgemeinde von EUR 4.200 erforderlich.

Kostenaufteilung NEU:

Stadtgemeinde Gallneukirchen	42%	EUR 33.600
Land OÖ (Sportressort)	25%	EUR 20.000
SV Gallneukirchen	33%	EUR 26.400
		EUR 80.000 brutto

Der Sanierungsbeginn wäre frühestens – nach Einlagen der Förderzusage durch das Land – 2024 oder 2025.

Der Ausschuss für Bildung und Sportstättenverwaltung hat sich in seiner Sitzung am 27. April 2023 mit der Kostenerhöhung betreffend Sanierung der Allwettertennisplätze eingehend beschäftigt und sich einstimmig dafür ausgesprochen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gem. § 43 Abs. 1 OÖ. GemO.

Finanzierung:

Die Finanzierungsmittel sind im Budget vorzusehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge der Kostenerhöhung in der Höhe von EUR 4.200 (Gesamtförderbetrag NEU: EUR 33.600 => 42%) für die Sanierung der Allwettertennisplätze zustimmen.

Die Fördermittel werden nur bei Vorliegen einer positiven Fördermittelzusage durch das Land OÖ sowie bei Vorliegen des verlängerten Pachtvertrages bzw. schriftlicher Zusage mit dem Diakoniewerk bis 31.1.2050 gewährt.

Wortprotokoll:

GRM Ing. Atteneder möchte sich bei der Stadtgemeinde Gallneukirchen für die zugesagte Unterstützung bedanken. Aufgrund seiner Funktion als Obmann des SVG erklärt er sich befangen.

GRM Scheiblhofer teilt als aktiver Tennisspieler mit, dass er sich freut, dass die Jugend wieder einen gut spielbaren Platz erhält.

GRM Wurm stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge der Kostenerhöhung in der Höhe von EUR 4.200 (Gesamtförderbetrag NEU: EUR 33.600 => 42%) für die Sanierung der Allwettertennisplätze zustimmen.
Die Fördermittel werden nur bei Vorliegen einer positiven Fördermittelzusage durch das Land OÖ sowie bei Vorliegen des verlängerten Pachtvertrages bzw. schriftlicher Zusage mit dem Diakoniewerk bis 31.1.2050 gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

(TOP 17 wurde nach TOP 12 behandelt).

TOP 18 DA_1_FPÖ Fraktion - Umbesetzung von Ausschüssen - Fraktionswahl

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Deischinger um seinen Bericht:

Am 11. Mai 2023 ist von der FPÖ-Fraktion folgender Wahlvorschlag für die Umbesetzung im Prüfungsausschuss eingelangt.

Prüfungsausschuss

PARTEI	Funktion	Name	NEU
FPÖ	Ersatzmitglied	Schobesberger Sandra	Pöstinger Katharina

Es handelt sich um eine **Fraktionswahl** der anspruchsberechtigten FPÖ-Fraktion. Gemäß § 52 OÖ Gemeindeordnung sind Wahlen durch den Gemeinderat stets in geheimer Form mit Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat **einstimmig** eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

SRM Winter stellt den Antrag im Sinne des § 52 OÖ Gemeindeordnung eine offene Abstimmung der nächsten zwei Tagesordnungspunkte zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	31
Dagegen	0
Enthaltung	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

GRM Deischinger stellt **den Antrag:**

Die anspruchsberechtigte FPÖ-Fraktion möge die Um- und Nachbesetzungen in den Gremien gemäß dem angeführten Wahlvorschlag beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	2
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 19 DA_2_SPÖ Fraktion - Umbesetzung von Ausschüssen - Fraktionswahl

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht SRM Winter um seinen Bericht:

Am 10. Mai 2023 wurde von Fraktionsobmann Kurt Winter folgender Wahlvorschlag zur Umbesetzung des Jagdausschusses übermittelt:

Jagdausschuss:

PARTEI	Funktion	Bisher	NEU
SPÖ	1. Mitglied	Henninger Johann	Zöchbauer Adolf
SPÖ	1. Ersatz	Zöchbauer Adolf	Leopold Hackl-Lehner

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs. 1 OÖ. GemO 1990.

Es handelt sich um eine **Fraktionswahl** der anspruchsberechtigten SPÖ-Fraktion. Gemäß § 52 OÖ Gemeindeordnung sind Wahlen durch den Gemeinderat stets in geheimer Form mit Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat **einstimmig** eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

SRM Winter stellt **den Antrag:**

Die anspruchsberechtigte SPÖ-Fraktion möge die Um- und Nachbesetzungen in den Gremien gemäß dem angeführten Wahlvorschlag beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	12
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 20 Allfälliges

BGM Mag. Wall-Strasser informiert:

- Radweg gegen die Schulstraße kann in Kürze eröffnet werden.
- Schutzweg zwischen den Friedhöfen konnte fertiggestellt werden.
- Schulsanierung: Appell an alle, bei einem Riesen-Flohmarkt am 8. u. 9.7. mitzuhelfen, damit am 12.7. mit den Sanierungsmaßnahmen begonnen werden kann.
- Am 14.5.2023 findet unsere Befreiungsfeier beim Mahnmal statt.
- Auszeichnung der Ehrenamtlichen – „Florian" – Johann Rittenschober hat diese Auszeichnung für sein Feuerwehrmuseum erhalten.

SRM Kletzmair

- stellt eine Anfrage gem. § 63a Abs. 1 der OÖ GemO 1990 im Bereich des eigenen Wirkungsbereiches (zum Thema „Gallneukirchner Stadtgespräch") an den Bürgermeister

VZBGM DI Hattmannsdorfer informiert:

- Dr. Huber wurde der Berufstitel „Professor" verliehen – er gratuliert sehr herzlich!

- VZBGM DI Hattmannsdorfer stellt eine Anfrage gem. § 63a Abs. 1 der OÖ GemO 1990 im Bereich des eigenen Wirkungsbereiches (zum Thema „Altes Hallenbad") an den Bürgermeister
- Jugendliche lärmen in der LMS-Tiefgarage – er ersucht um die Telefonnummer der Sozialen Initiative.
- Autos für die Gemeinde sollen beim örtlichen Händler gekauft werden.
- Er ersucht um Unterstützung der Familie Hanl bei der Errichtung von Wohnhäusern für ihre Kinder (Umwidmung).

GRM Deischinger informiert:

- Aufkleber der SJ kleben überall auf Verkehrstafeln, etc. Sie verschandeln das Stadtbild.

GRM Berger informiert:

- Es hat bereits viele Veranstaltungen zum Thema „Klimazukunft Gallneukirchen" gegeben wie: Kleidertausch, Kidical Mass, Weltladentag, etc. Der Sensenmähtag steht ebenso in Kürze auf dem Programm.
- Er weist auch auf die Lange Nacht der Musik am 23.6.2023 hin. (bei Schlechtwetter – alte Feuerwehr bzw. Auftritt im alten Hallenbad)

GRM M. Penninger informiert:

- In Engerwitzdorf wird vor GR-Sitzungen eine Bürgerfragestunde abgehalten. Er fragt an, ob wir diese in Gallneukirchen ebenso machen können?
- Er hat mit 32 Schüler:innen der Martin Boos-Schule das KZ Mauthausen besucht – Die Gemeinde Gallneukirchen hat den Bus gefördert. Es handelt sich um eine wirklich wichtige Veranstaltung für Kinder und Jugendliche um die Gräueltaten der Vergangenheit nicht mehr zu wiederholen!

GRM DI Danner informiert:

- Er bedankt sich für die angenehme GR-Sitzung. Wenn wir die Qualität der Diskussion in dieser Form halten können, können wir gemeinsam etwas bewirken.
- Es gibt die erste lokale Energiegemeinschaft in Gallneukirchen. Josef Thurnhofer und Klaus Harrer-Watzinger waren und sind entscheidend beteiligt.
- Eine überregionale Energiegemeinschaft gibt es in Haibach, Ottenschlag und Rainbach

GRM Panholzer antwortet auf die Wortmeldung von GRM Deischinger:

- Er bekenne sich zum demokratischen Sozialismus!

- Die angesprochenen Aufkleber kann jeder angebracht haben. Diese gibt es auf der Homepage zu erwerben.

GRM Ing. Atteneder informiert:

- 75 Jahre SVG – Einladung an den GR 18.6. zum Frühschoppen folgt

GREM Hackl-Lehner antwortet auf die Wortmeldung von VZBGM DI Hattmannsdorfer:

- Es gibt keine Kulturstätten, die finanziell positiv abschließen, man muss der Kultur Raum und finanzielle Mittel bieten!

VZBGM R. Penninger informiert:

- Am 28.5. findet ab 14:00 Uhr ein Familienfest bei freiem Eintritt statt. Das Spektrum, Kinderfreunde, SI, LMS und Kuddelmuddel sind beteiligt.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:
Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 23. März 2023 wurden keine* - ~~folgende*~~ - Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:53 Uhr.

..... Vorsitzender

..... Schriftführer

Genehmigte Fassung lt. GR vom 6. Juli 2023 ~~mit folgender Ergänzung~~:

..... Vorsitzender

..... Schriftführer

Kalkmann Nadja
.....
(OVP)

.....
(SPÖ)

.....
(GRÜNE)

.....
(FPÖ)